

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Parkierungsordnung für 2-Radfahrzeuge in der Berner Innenstadt; wie weiter, nachdem die oberirdischen Parkplätze auf dem unteren Waisenhausplatz und dem Bundesplatz aufgehoben wurden?

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bundes- und Waisenhausplatzes wurden die markierten Parkfelder auf diesen Plätzen aufgehoben. Als Ersatzstandorte wurden Parkfelder in der Neuengasse, der Aarberggasse und der Schauplatzgasse markiert. Wer nun glaubt, seinen Roller auf diesen Parkplätzen legal abstellen zu dürfen, der irrt. Diese Strassen gelten neu gemäss Signalisationsverordnung als Fussgängerzonen und dürfen nur zu gewissen Zeiten für den Güterumschlag befahren werden. Wer nun seinen Roller auf einem dieser markierten Parkfelder abstellt, der riskiert eine Busse von CHF 140.00. (Abstellen eines Fahrzeuges auf einem nicht für diese Fahrzeugkategorie vorgesehenen Parkfeld; Missachten eines Fahrverbots; laut Auskunft der Stadtpolizei wird auch das Stossen eines Rollers als Fahren gewertet).

Anlässlich der Projektberatung Umgestaltung Bundesplatz wurde ausführlich über die Situation der mangelnden Parkierungsmöglichkeiten für 2-Radfahrzeuge gesprochen. Von Seiten des Gemeinderats wurde zugesichert, dass entsprechende Ersatzstandorte signalisiert würden. Für die aufgehobenen oberirdischen Autoabstellplätze wurden unterirdische Ersatzstandorte realisiert. Die Roller wurden offenbar vergessen.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Parkplätze für 2-Radfahrzeuge wurden im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bundes- und des Waisenhausplatzes aufgehoben?
2. Wie viele Ersatzparkplätze wurden neu signalisiert? Welche dieser Ersatzparkplätze dürfen von Rollern legal benützt werden?
3. Wie hoch sind die Einnahmen der Stadt aus diesem Bussensegment pro Jahr?
4. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass durch das Verlegen der Parkfelder in Bereiche, welche durch Roller nicht befahren werden dürfen, eine verwirrende Situation entstanden ist?
5. Wie verhält es sich in der Unteren Altstadt? Wer darf die markierten Parkfelder in der Postgasse legal benützen?
6. Gibt es ein Parkierungskonzept für die gesamte Innenstadt das auch die Rollerparkplätze mit einbezieht?

Bern, 27. Mai 2004

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP), Margrit Thomet, Vinzenz Bartlome, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Thomas Weil

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1 und 2:

Im Gebiet Bundesplatz/Waisenhausplatz standen vor der Umgestaltung dieser Plätze 65 speziell signalisierte Abstellplätze für Motorräder und Roller zur Verfügung. Nach der Aufhebung der Parkierung auf diesen Plätzen konnten ersatzweise vorerst nur 25 Abstellplätze für Motorräder und Roller bereitgestellt werden. Die Umwandlung weiterer oberirdischer Autoparkplätze zugunsten der Benutzerinnen und Benutzer von Motorrädern und Rollern ist in der Oberen Altstadt erst nach der Eröffnung der Casino-Parkingerweiterung im Jahr 2005 möglich. Dabei wird auch die vom Stadtrat am 13. November 2003 erheblich erklärte Motion der Fraktion GB/JA!/GPB (Martina Dvoracek, GB) zu berücksichtigen sein, die verlangt, dass künftig Abstellplätze für Velos und Motorräder konsequent getrennt werden sollen.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2003 hat die Stadtpolizei für die Kategorie Motorräder und Kleinmotorräder insgesamt 1987 Widerhandlungen geahndet und dafür Bussen von Fr. 197 640.00 ausgesprochen. Für die Kategorie Mofas wurden 96 Bussen über total Fr. 3 330.00 ausgestellt, bei Fahrrädern 478 Bussen mit einem Gesamtbetrag von Fr. 24 000.00.

Zu Frage 4:

Motorräder und Roller gehören verkehrsrechtlich derselben Kategorie an. Die für Motorräder bestimmten Abstellplätze dürfen auch für das Abstellen von Rollern benützt werden.

Das allgemeine Fahrverbot auf dem Vorplatz alte Post Nägeligasse/Zeughausgasse soll durch ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge ersetzt werden. Roller und Motorräder können dann folglich dort nicht mehr parkieren, weshalb auf der Nägeligasse neue Motorradparkplätze bereitgestellt worden sind.

Dem Gemeinderat sind keine Parkfelder für Roller in Bereichen bekannt, die von Rollern nicht befahren werden dürften. Das Fahrverbot für Motorfahrzeuge (ausgenommen Güterumschlag und Berechtigte) in der Aarberger- und Neuengasse besteht schon seit einiger Zeit; eine Fussgängerzone (Begegnungszone) ist dort nicht signalisiert.

Zu Frage 5:

In der Unteren Altstadt stehen heute insgesamt 210 Laufmeter Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge zur Verfügung, davon 28 Laufmeter an der Postgasse. Im Bereich des Münsters, bei der Bushaltestelle Nydegg, beim Rathaus (Seite Postgasshalde) und in der Herrengasse sind insgesamt ca. 35 jederzeit zugängliche öffentliche Parkfelder für Motorräder vorgesehen. In den Plänen zur Begegnungszone Untere Altstadt, die im Anschluss an die Gesamtsanierung Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse realisiert werden soll, sind knapp 540 Abstellplätze für Velos ausgewiesen.

In der Postgasse gilt ein Nachtfahrverbot. Die Fahrt von und zu den Abstellplätzen ist für Motorfahrzeuge zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr nicht gestattet. Berechtigte erhalten allerdings auf Gesuch hin Zufahrtsbewilligungen und Parkkarten. In den Gassen ohne Nachtfahrverbot (z.B. Gerechtigkeitsgasse, Kramgasse) bestehen Parkfelder für Zweiradfahrzeuge, die heute von motorisierten Zweirädern *und* Velos benutzt werden können.

Zu Frage 6:

Die Bereitstellung von genügend Abstellflächen für Zweiräder in der Innenstadt ist ein wichtiges Ziel der städtischen Verkehrspolitik. Angesichts der überaus vielfältigen und hohen Nutzungsansprüche an den öffentlichen Grund und Boden werden freilich nie alle Wünsche und Bedürfnisse vollumfänglich erfüllt werden können.

Im Hinblick auf die Eröffnung der Casinoparking-Erweiterung im Frühjahr 2005 und die damit verbundene Aufhebung oberirdischer Autoabstellplätze sollen die Angebote für den Velo- und Motorradverkehr in den Gassen der Oberen Altstadt neu definiert werden mit dem Ziel, die Situation für die Zweiradparkierung markant zu verbessern. Geprüft wird weiter, ob im Casinoparking künftig auch gebührenpflichtige Motorradabstellplätze angeboten werden könnten. Damit entstünden neue Spielräume für gute Gesamtlösungen.

In der Unteren Altstadt sind das Konzept und die Umsetzung der Zweiradparkierung Teil des Projekts Begegnungszone, das nach der Gassensanierung ausgeführt werden soll.

Bern, 13. Oktober 2004

Der Gemeinderat